



Corona-Hygieneplan Charlotte-Pfeffer-Schule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)

Aktualisierung: 20.04.2021

1. Allgemeines

Jede Art von Hygienemängeln muss beim Schulhausmeister angezeigt werden.

Der Corona-Hygieneplan ist auf der Homepage veröffentlicht und hängt im Lehrerzimmer aus. Er wird allen Kolleg:innen digital zugesandt. Die Kenntnisnahme muss schriftlich bestätigt werden.

Der Hygieneplan gilt ab sofort.

Der Hygieneplan wird regelmäßig von der ESL evaluiert.

Exkurs: Besondere Ansteckungsgefahr bei der Betreuung und Unterrichtung von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:

Der Großteil unserer Schüler:innen ist nicht verlässlich in der Lage, Abstandsregeln und Hygieneregeln (Händewaschen, Niesetikette) zu verstehen und verlässlich einzuhalten, geschweige denn einen Mundschutz sachgerecht zu tragen. Viele Schüler:innen suchen verstärkt personellen Körperkontakt zu Mitschüler*innen und Schulpersonal und verstehen die Abstandsregel nicht. Einige Schüler:innen haben einen starken Speichelfluss und/oder stecken oft die Finger in den Mund/in die Nasenlöcher. Wir beschulen oder betreuen Schüler:innen, die fremdverletzendes Verhalten zeigen und (teilweise täglich) Schulpersonal zielgerichtet direkt anhusten oder auch anspucken. Die betreffenden Kolleg:innen müssen sich ganz klar einem stark erhöhten Ansteckungsrisiko aussetzen.

2. Persönliche Hygiene

2.1 Händewaschen

Das Schulpersonal stellt sicher, dass sich die Schüler*innen regelmäßig gründlich und ausreichend lang die Hände mit Seife waschen (nach der Ankunft, nach dem (Wieder-)Betreten des Klassenraums, nach dem Essen, nach dem Toilettenbesuch, nach Niesen, Husten und Naseputzen).

2.2 Händedesinfektion

Die Kolleg*innen desinfizieren sich regelmäßig nach dem Händewaschen die Hände.

2.3 Zähneputzen in der Schule

Bis auf Weiteres wird auf das Zähneputzen in der Schule verzichtet.

2.4 Pflegebad-/Toilettennutzung

In den Toilettenräumen sollen sich möglichst nur einzelne Schüler*innen aufhalten, ggf. mit einer Begleitperson. Schüler:innen aus einer Kohorte dürfen in Begleitung auch gleichzeitig gemeinsam die Toilettenräume betreten. Das Schulpersonal achtet auf Abstand. Lehrkräfte dürfen die Lehrerinnentoiletten auch nutzen, wenn Schüler:innen im Toilettenraum anwesend sind.

2.5 Vorgehen bei Krankheitszeichen

Schüler:innen mit Krankheitssymptomen oder Fieber (über 37,5°C) dürfen nicht zur Schule kommen.

Sollten die Kolleg:innen Krankheitssymptome bei einzelnen Schüler:innen beobachten, werden diese im Nebenraum der Klassen (bzw. im Container in einem ungenutzten Werkstattraum) separiert und müssen zeitnah von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

In jedem Fall muss die Schulleitung informiert werden.

Die Schüler:innen dürfen die Schule wieder besuchen, wenn entweder eine schriftliche Bescheinigung der Eltern darüber vorliegt, dass das Kind über 48 Stunden gesund ist oder eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Nach einem Beschluss der Schulkonferenz vom 03.12.2020 wurde für jede Klasse ein kontaktloses Infrarot-Fieberthermometer angeschafft, um in Verdachtsfällen die Temperatur bei den Schüler:innen messen zu können.

Bei Symptomen, die auf eine Covid19-Infektion hinweisen könnten, sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden. Bis zum Erhalt des Befundergebnisses soll in diesem Fall eine häusliche Isolierung eingehalten werden.

2.6 Schutz durch Mund-Nasen-Bedeckungen, Visiere, Abstandsregeln

Während der gesamten Schulzeit ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFPII- oder medizinische Masken) im Schulgebäude und auf dem Schulhof für das Personal Pflicht.

Ausnahme: Wenn auf dem Schulhof in der Pausensituation ein Mindestabstand von 2 m verlässlich eingehalten werden kann, kann in dieser Situation temporär auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFPII- oder medizinische Masken) ist für alle Schüler:innen innerhalb des Schulgebäudes verpflichtend.

Ausnahmen:

- Während der Mahlzeiten können die Masken temporär abgenommen werden. In diesen Zeiten ist besonders auf ein gründliches Lüften zu achten.
- Für Schüler:innen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Lage sind, gilt eine Härtefallregelung.

Direkter Körperkontakt zu den Schüler:innen außerhalb der Pflege, dem Umlagern, An- und Ausziehen, ist zu vermeiden. Dies bedeutet: Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln.

Es muss unbedingt auf die Abstandsregel geachtet werden.

Schulfremde Personen und Eltern sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und in der Schule Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Für den Verwaltungstrakt gilt, dass Schüler:innen bis auf Weiteres keinen Zutritt haben (Ausnahme: Gewaltvorfälle).

Das Sekretariat ist von 10:00 Uhr - 13:00 Uhr nur für Notfälle erreichbar.

Die Kolleg:innen sind angehalten, während der Pausen auf Abstand zu anderen Kolleg:innen zu achten.

3. Durchführung von Schnelltests

3.1 Schnelltests für das Kollegium

Zweimal wöchentlich erhalten alle Kolleg:innen das Angebot eines kostenlosen, freiwilligen Schnelltests in der Schule (Montag und Donnerstag)

3.2 Verpflichtende Selbsttests bei Schüler:innen

Die Schüler:innen, die dazu kognitiv und körperlich in der Lage sind, führen unter Anleitung des pädagogischen Personals zweimal wöchentlich in der Schule Selbsttests durch.

Dies ist verpflichtend und bedarf keiner Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Auf Wunsch der Eltern dürfen diese, nach Absprache mit der Schulleitung, sogenannte „Spucktests“ aus der Apotheke für die Testung mitschicken. Diese Vorgehensweise ist freiwillig und wird von den Eltern selbst finanziert.

Die Testungen sind in den Schulalltag integriert und werden in der Regel an folgenden Tagen gleich zu Schulbeginn durchgeführt: Dienstag und Donnerstag.

Wenn Schüler:innen an diesen Tagen nicht anwesend sind, erfolgt am folgenden Tag automatisch ein Nachttesten.

Härtefallregelungen

- A: Für Schüler:innen, die aufgrund „einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung“ auch unter Anleitung keine selbstständigen Testungen durchführen können, greift eine Härtefallregelung: Hier können die Tests durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Hause durchgeführt werden. Über die Testergebnisse ist eine Bescheinigung in die Schule mitzuschicken. Die Schülerinnen dürfen ausschließlich am Unterricht teilnehmen, wenn zweimal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag) durch die Eltern eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses vorgelegt/mitgeschickt wird.
- B: Für Schüler:innen, bei denen aufgrund „einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbarer Beeinträchtigung“ kein Selbsttest durchgeführt werden kann, wird im Einzelfall zwischen Eltern und Schulleitung, in Absprache mit der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt, eine individuelle Regelung getroffen.

Durchführung der Selbsttests

Der Raum muss während der Testdurchführung gut gelüftet sein und die Einhaltung der Abstandsregeln müssen gewährleistet werden, auch Tests im Freien sind möglich, sobald die Außentemperaturen dies zulassen, die Tests sollen bei Raumtemperatur durchgeführt werden.

Die Maske soll nur für den Abstrich im vorderen Nasenbereich zweimal für je etwa 15 Sekunden abgenommen werden.

Das Personal leitet die Schüler:innen bei der Entnahme der Abstriche verbal an und kann bei im weiteren Testverlauf die Auswertung übernehmen. Zum Schutz der Kolleg:innen liegen hierfür im Sekretariat auf Wunsch Handschuhe und Kittel bereit.

Die jeweiligen Aufsichtspersonen können auf Wunsch „Bescheinigungen über das Ergebnis des Tests“ ausstellen.

Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

Ein positives Testergebnis beschreibt zunächst einen Verdacht und muss weiter abgeklärt werden.

Liegt ein positives Testergebnis vor, ist die/der betreffende Schüler:in von der Gruppe zu trennen und sicherzustellen, dass sie:er „in dieser angespannten Situation nicht allein ist und sensibel begleitet wird.

Die Schülerinnen werden bei einem positiven Testergebnis von ihren Eltern abgeholt, die Eltern werden verpflichtet, in einem Testzentrum bei ihren Kindern eine PCR-Nachtestung vornehmen zu lassen.

Schüler:innen, die sich mit der positiv getesteten Person im selben Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2 Kontaktperson und nehmen weiter am Unterricht teil.

4. Raumhygiene

4.1 Sicherstellung der Möglichkeit zur Beibehaltung von Abstand zueinander

Der Unterricht wird zur Verringerung einer Ansteckungsgefahr in festen Lerngruppen und festen Räumen durchgeführt. Es finden bis auf Weiteres keine klassenübergreifenden Aktivitäten und Unterrichtsangebote statt. In einem Klassenraum dürfen maximal 8 Personen anwesend sein. Auch während der Hofpause ist möglichst auf Abstand zu achten.

4.2 Reinigung, Flächendesinfektionsmittel

Fahrradlenker, Haltegriffe von Hilfsmitteln und Walkingstöcke sowie Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden vor jedem Wechsel des Nutzers/der Nutzerin durch das Schulpersonal desinfiziert.

Wickelaufgaben sind direkt nach der Nutzung durch die Nutzenden zu desinfizieren.

Türen und Griffe werden durch das Reinigungspersonal mindestens 2x täglich desinfiziert (morgens und nach der abendlichen Grundreinigung).

4.3 Lüften der Räume

Das Schul- und EFÖB-Personal ist verantwortlich dafür, genutzte Räume in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x pro Stunde) gründlich über mehrere Minuten zu lüften.

5. Verringerung des Ansteckungsrisikos durch Organisation der Gruppeneinteilungen und Raumorganisation

5.1 Teamzusammenstellung

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos findet möglichst kein Wechsel in den Teams und in den Gruppen statt. Gegenseitige Besuche des Personals in den Klassenräumen sind ausgeschlossen.

Absprachen können im Freien oder telefonisch bzw. per E-Mail getroffen werden.

(Ausnahme: Vertretungen im Krankheitsfall nach Anweisung durch die Schulleitung)

5.2 Gruppeneinteilung, Raumnutzung

Die einzelnen Klassen/Kohorten werden räumlich voneinander getrennt unterrichtet und haben möglichst wenig Kontakt zueinander.

Die Teilungsküchen im Container dürfen bis auf Weiteres ausschließlich vom Personal betreten und genutzt werden.

5.3 Wegeplanung, Hofnutzung

Die Verbindung von Verkehrsgarten und Freifläche um den Container ist gesperrt.
Auf dem Schulhof sollte es möglich zu wenig Kontakten mit anderen Gruppen kommen.
Schüler:innen, die im Container unterrichtet werden, dürfen das Haupthaus nicht betreten.
Schüler:innen, die im Haupthaus unterrichtet werden, dürfen den Container nicht betreten.
Die Trennung der Bereiche gilt nicht in den Bring- und Abholsituationen.
Die beiden Türen am Ende des Containers dienen als Eingang, die mittlere Tür als Ausgang.
Ein- und Ausgangstüren sind beschildert.
Ausnahmen gelten für die im Container unterrichteten Unterstufenklassen U1, U2 und U4.
Diese dürfen den Verkehrsgarten unter Wahrung von Abstand zu anderen Klassen mitnutzen.
Die ESL erarbeitet einen Plan, um die Nutzung des Verkehrsgartens zeitlich zu entzerren. Dieser wird in den internen Bereich der Homepage gestellt.

6. Festlegung für den Unterricht, für Konferenzen und für Therapien

Auf gemeinsames Singen wird an der Charlotte-Pfeffer-Schule aufgrund der geringen Raumgrößen bis auf Weiteres verzichtet.
Die Werkstätten der Abschlussstufe werden bis auf Weiteres ausschließlich klassenintern in den jeweiligen Klassenräumen angeboten.
Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Besuch von Museen u.ä. ist bis auf Weiteres nicht möglich.
Schulnahe Spielplätze und der schulnahe Friedrichshain können besucht werden, wenn hier Abstand zu anderen Gruppen möglich ist.
Der Einkauf im schulnahen Supermarkt erfolgt bis auf Weiteres ausschließlich durch Schul- bzw. EFöB-Personal.
Aktuell steht uns kein Raum für Konferenzen zur Verfügung. Alle schulischen Gremien finden bis auf Weiteres online statt.
Therapien dürfen bis auf Weiteres nicht schulübergreifend angeboten werden. Es gibt ab Mai 2021 ausschließlich streng kohortenbezogene Physio-Therapieangebote für einzelne Eingangs- und Unterstufenschüler:innen.

7. Vertretungsplanung im Krankheitsfall/Quarantänefall von Personal

Bis auf Weiteres kann dem Unterrichtsausfall im Fall von fehlendem Personal nur durch Vertretungen von Personal aus anderen Klassen entgegengesteuert werden.
Aufteilungen von Schüler*innen sind aktuell nicht zu verantworten.
Sollte aufgrund eines zu hohen Krankenstands keine Lösung durch Vertretung aus anderen Lerngruppen gefunden werden können, müssen Klassen ohne ausreichende Personalversorgung temporär Angebote zum Lernen zu Hause erhalten.

8. EFöB

Alle Maßnahmen und Regeln gelten vollumfänglich für das EFöB-Personal

Christina Wagner
Sonderschulrektorin

Johann Schellenberg
EFöB-Leiter

Der überarbeitete Hygieneplan wurde dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht am 21.04.2021 zur Kenntnisnahme mit Bitte um Prüfung vorgelegt.